

Verfahrensbeschreibung

für die Kapazitätsvermarktung

über den Kundenbereich „MEIN SPEICHER“



Trading



Etzel

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINES

- § 1 Einleitung
- § 2 Verfahren und Registrierung
- § 3 Gegenstand des Verfahrens – Produktbeschreibung
- § 4 Verfahrensablauf
- § 5 Produktkonfiguration und Abgabe eines verbindlichen Angebotes

II. ZUTEILUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

- § 6 Zuteilung
- § 7 Vertragsschluss

I. ALLGEMEINES

§ 1 Einleitung

Die VNG Gasspeicher GmbH (VGS) führt zur Vermarktung ihres Produkts „Trading“ des Speichers Etzel ESE über ihren Kundenbereich „*MEIN SPEICHER*“ auf der Website der VGS (www.vng-gasspeicher.de) das im Folgenden beschriebene Tendersverfahren durch.

Bei den innerhalb dieser Verfahrensbeschreibung kursiv dargestellten Begrifflichkeiten handelt es sich um Begriffsbestimmungen nach Maßgabe der unter www.vng-gasspeicher.de veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergrundgasspeichern, gültig ab 01.04.2020 (Speicher-AGB).

§ 2 Verfahren und Registrierung

- (1) Die Vermarktung des Produkts „Trading“ erfolgt im Rahmen eines Tendersverfahrens über den Online-Produktkonfigurator „easystore“ im Kundenbereich der VGS „*MEIN SPEICHER*“ unter www.vng-gasspeicher.de/easystore.
- (2) Voraussetzung für die Abgabe eines verbindlichen Angebotes im Rahmen dieses Tendersverfahrens ist die Vertretungsberechtigung der im Rahmen des Tendersverfahrens handelnden natürlichen Person für den jeweiligen *Kunden*, in dessen Namen das verbindliche Angebot abgegeben werden soll. VGS behält sich vor, sich die Vertretungsberechtigung der natürlich handelnden Person durch Vorlage einer entsprechenden Vollmachtsurkunde nachweisen zu lassen.

§ 3 Gegenstand des Verfahrens – Produktbeschreibung

- (1) Gegenstand dieses Tendersverfahrens ist das Produkt „Trading“ im *Leistungszeitraum* 01.04.2021, 06:00 Uhr bis 01.04.2022, 06:00 Uhr.
- (2) Insgesamt angeboten werden Mengen an *Arbeitsgasvolumen* (AGV) in Höhe von 60,00 GWh sowie 53,00 MWh/h feste *Einspeicherleistung* (ESL) und 66,00 MWh/h feste *Ausspeicherleistung* (ASL).

§ 4 Verfahrensablauf

- (1) Mit Hilfe des Online-Produktkonfigurators „easystore“ kann der Bieter gegenüber VGS ein verbindliches Angebot zu Abschluss eines Vertrages „Trading“ abgeben.
- (2) Die Angebotsabgabe wird an einem von VGS noch bekanntzugebenden Tag innerhalb des Zeitraumes vom 17.02.2021 bis 26.03.2021 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr (MEZ) möglich sein („**Angebotsfrist**“). Die Bekanntgabe der Angebotsfrist durch VGS erfolgt bis spätestens 13:00 Uhr des der Angebotsfrist vorangehenden *Arbeitstages*. Das Prozedere der Angebotsabgabe ergibt sich aus § 5.

II. ANGEBOTSABGABE

§ 5 Produktkonfiguration und Abgabe eines verbindlichen Angebotes

- (1) Die innerhalb der Angebotsfrist vorzunehmende Angebotsabgabe zum Abschluss eines Vertrages „Trading“ erfolgt entsprechend der nachfolgend beschriebenen Verfahrensschritte.

Schritt 1: Produktauswahl

Der Bieter wählt im Online-Produktkonfigurator „easystore“ unter der Rubrik „Produktauswahl“ aus der Produktliste das Produkt „Trading ESE - Tender“ aus.

Schritt 2: Prüfung der Parameter und Kontaktdaten

Mit Klick auf die Schaltfläche „Konfiguration abschließen“ erscheint eine Übersichtsmaske, anhand derer der Bieter unter der Rubrik „Zusammenfassung“ die Kapazitätsparameter sowie die *Kennlinien* des Produktes „Trading“ einsehen kann.

Schritt 3: Abgabe eines verbindlichen Angebots

Sind die Angaben korrekt so kann der Bieter innerhalb der Angebotsfrist ein verbindliches Angebot abgeben, indem er unter der Rubrik „Persönliche Daten“ das in diesem Zeitraum aktivierte Auswahlfeld „Gebotsabgabe“ betätigt. Es erscheint ein Eingabefeld, in welches der Bieter unter „Entgeltgebot“ ein *Leistungsentgelt* in €/MWh für den unter § 3 Abs. (1) beschriebenen *Leistungszeitraum* einzutragen hat. Hierbei ist eine Eingabe von bis zu vier (4) Nachkommastellen möglich.

Durch Betätigung des entsprechenden Auswahlfeldes hat die im Rahmen dieses Tenderverfahrens handelnde natürliche Person die Vertretungsberechtigung für den jeweiligen Bieter, in dessen Namen das verbindliche Angebot abgegeben werden soll, ausdrücklich gegenüber VGS zu versichern.

Im Anschluss hat er die Schaltfläche „Verbindlich anfragen“ zu betätigen. Die Angebotsabgabe ist damit abgeschlossen.

- (2) Ein gemäß vorstehendem Abs. (1) abgegebenes Angebot gilt als verbindliches Angebot gegenüber VGS zum Abschluss eines Vertrages „Trading“.

Mit der Abgabe des Angebotes werden die Bedingungen dieser Verfahrensbeschreibung, die Regelungen des im Kundenbereich „MEIN SPEICHER“ hinterlegten Mustervertrages „Trading“ das Operating Manual und die Speicher-AGB akzeptiert.

Neben dem *Leistungsentgelt* fällt das *variable Entgelt* gemäß § 5 des Vertrages „Trading“ an.

II. ZUTEILUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

§ 6 Zuteilung

- (1) VGS ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein gemäß § 5 Abs. (1) abgegebenes verbindliches Angebot anzunehmen.
- (2) Die Berücksichtigung eines Angebots setzt die ausreichende Bonität des Kunden bzw. dessen Bereitschaft zur Sicherheitsleistung gemäß § 14 Speicher-AGB voraus.

Darüber hinaus legt VGS vor Beginn der Angebotsfrist dieses Tenderverfahrens ein internes Mindestleistungsentgelt für die jeweils zur Vermarktung stehenden *Kapazitäten* fest und dokumentiert dieses. Eine Zuteilung gemäß nachstehendem Abs. (3) wird nur dann erfolgen, wenn ein demnach zuzuteilendes Angebot dem zuvor festgelegten und dokumentierten Mindestleistungsentgelt entspricht oder oberhalb dieses Mindestleistungsentgelts liegt.

- (3) Für den Fall, dass VGS nach erfolgter Prüfung der abgegebenen Angebote ein verbindliches Angebot annimmt, erfolgt die Zuteilung der zur Vermarktung stehenden *Kapazitäten* gemäß folgendem Prozedere:

1. Es erfolgt die Annahme des Angebots mit dem höchsten Leistungsentgelt aller abgegebenen Angebote.
2. Sollten zwei oder mehr Angebote mit dem gleichen Leistungsentgelt abgegeben worden sein, erfolgt die Annahme des Angebots, welches zeitlich früher abgegeben wurde.

§ 7 Vertragsschluss

- (1) Ein Vertrag kommt mit der Annahme des Angebotes durch VGS zustande. Der Bieter erhält innerhalb von dreißig (30) Minuten nach Verfahrensende per E-Mail die Mitteilung über die Annahme bzw. Ablehnung seines Angebotes (Annahmeerklärung). VGS wird dem Bieter, mit dem ein Vertrag geschlossen wurde, unverzüglich nach Übermittlung der Annahmeerklärung einen paraphierten und unterzeichneten Vertrag in zweifacher Ausfertigung zusenden.
- (2) Unabhängig vom Abschluss des Vertrages mit Zugang der Annahmeerklärung i.S.d. vorstehenden Abs. (1) hat der Bieter zu Dokumentationszwecken eine von ihm Die Entscheidung über die Zusammenführung der Verträge bleibt dem Kunden vorbehalten.

Kontakt: Gerne beantworten wir Ihre weiteren Fragen zu unseren Produkten und diesem Tendersverfahren – rufen Sie uns diesbezüglich unter +49 (0)341 443-2404 an oder senden Sie uns eine E-Mail an sales@vng-gasspeicher.de.